

# COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	SVM Versuch Nachwuchs
Datum:	16.05.2021
Veranstalter:	AUDACIA Hochdorf Leichtathletik
Veranstaltungsleiter:	Wey Josef (josefwey@bluewin.ch; 079 247 14 54)
COVID-Beauftragter:	Heinzer Peter (pitsch.hei@bluewin.ch; 079 881 61 29)

## Übergeordnete Grundsätze

### **1. Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten und Hände waschen**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **3. Maske tragen**

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz (dazu gehören auch die geführten Versuche bei Einspringen/Einwerfen auf dem Wettkampfbplatz), sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Wettkampfeinsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Einlaufen, Wartezeit, zwischen den Versuchen, ...).

### **4. Präsenzlisten führen**

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

### **5. Positiver COVID-Fall**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär alle Athletinnen und Athleten, welche mindestens eine der Disziplinen mit der infizierten Person bestritten haben).

### **6. COVID-Beauftragter**

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

## **Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung**

### **1. Grundsätze**

#### **1.1. Bewilligung der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementskonform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber „Gemeinde Hochdorf“ hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **1.2. Wettkampfanlage**

Folgende Bereiche gelten als Wettkampfanlage: gesamter Sportplatz ARENA (inkl. Bereich Anmeldung, Gerätekontrolle) mit den Aussenanlagen Hochsprung 3+4 (Aussenplatz Zentralschulhaus) und Weitsprung 3+4 mit Kugel 2 (alte Arena).

#### **1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage**

Alle Personen, welche nicht direkt im Wettkampf stehen, haben in den Wartebereichen auf einen genügend grossen Abstand zu achten. Es empfiehlt sich, eigene Sitzgelegenheiten mitzunehmen und die freien Flächen um die gesamte Rundbahn zu nutzen.

#### **1.4. Personendaten**

Von allen Athletinnen, Athleten und Betreuer besitzt der Veranstalter die Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort, Telefonnummer).

Diese sind mittels separatem Formular dem Veranstaltungsleiter Josef Wey, josefwey@bluewin.ch bis am Donnerstag, 13.5.2021, zu melden.

#### **1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten**

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. **Die Garderoben und die Duschen dürfen nicht benutzt werden.** Das Garderobengebäude darf nur im Zusammenhang mit der Nutzung der Toiletten betreten werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

#### **1.6. Verpflegung**

Getränke und Esswaren können am Verpflegungs- & Grillstand bezogen werden. Es gibt keine Möglichkeit sich in Innenräumen zu verpflegen.

#### **1.7. Desinfektionsmittel**

Desinfektionsmittel stehen an verschiedenen Orten zur Verfügung.

### **2. Personengruppen**

#### **2.1. Startberechtigte Athleten**

Es sind nur Athleten Jahrgang 2004 und jünger zum Wettkampf zugelassen.

#### **2.2. Betreuungspersonen**

Pro Team sind maximal drei Betreuungspersonen/Trainer/Coaches zugelassen. Diese müssen vorgängig gemeldet werden. Siehe auch separate Info an die Vereine.

## **2.3. Zuschauer und Gäste**

**Zur Veranstaltung werden keine Zuschauer und Gäste zugelassen.** Zutritt zur Wettkampfanlage haben nur vorher gemeldete Athleten/Athletinnen und Betreuungspersonen sowie die Funktionäre der Veranstaltung. Eltern, die nur Fahrdienst leisten, gelten nicht als Betreuungspersonen.

## **2.4. Helfer / Funktionäre**

Diese haben sich bei der Helfer Anmeldung zu melden. Die Verpflegung erfolgt über den Verpflegungs- & Grillstand.

## **2.5. Medien**

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können an den Veranstaltungsleiter gestellt werden ([josefwey@bluewin.ch](mailto:josefwey@bluewin.ch)).

## **3. Definierte Abläufe**

### **3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage**

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboten wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage, solange diese geöffnet ist.

## **4. Kommunikation**

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

## **5. Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Hochdorf, 29. April 2021